

### Fordern Sie jetzt Ihr individuelles Angebot für einen Sanierungsfahrplan an!

#### So einfach geht's – schicken Sie diese Anfrage sowie die Gebäudepläne an:

badenova AG & Co. KG, Tullastraße 61, 79108 Freiburg i. Breisgau, per Fax: 0761 279-2630, per Mail an: gebaeude-effizienz@badenova.de und erhalten Sie unverbindlich und kostenfrei ein Angebot für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans mit weiteren Angaben zu Preisen und Leistungen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 0761 279 44 55 (Mo–Fr 08:00–18.00)

#### Auftraggeber

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Kleines/Mittleres Unternehmen (KMU)	<input type="checkbox"/> Nicht-KMU	
Firma			
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Name, Vorname (Ansprechpartner)	Telefonnummer		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
E-Mail	Straße, Hausnummer		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	Objektadresse, falls abweichend		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
qm² Nutzfläche	Baujahr	Anzahl der Wohneinheiten	Anzahl Gewerbeeinheiten

#### Der Sanierungsfahrplan – 15%-ige Erfüllungsoption des EWärmeG für Nicht-Wohngebäude

Bei Nichtwohngebäuden kann ein Sanierungsfahrplan zur vollständigen (ersatzweisen) Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (EWärmeG) herangezogen werden. Der Sanierungsfahrplan umfasst eine Vor-Ort-Analyse des Gebäudes im Hinblick auf den baulichen Wärmeschutz und die Anlagentechnik für Heizung, Kühlung und Trinkwassererwärmung sowie Lüftung, Klimatisierung und Beleuchtung. Anschließend wird ein indiv. Sanierungsfahrplan ausgestellt. Darin soll die energetische Qualität des Gebäudes umfassend einerseits für den Ist-Zustand und andererseits – hierzu einen Vergleich ermöglichend – für den Zielzustand sowie ggf. für die jeweils vorgeschlagenen Maßnahmenpakete abgebildet werden.

Ein Sanierungsfahrplan wird von einem Energieberater für ein bestehendes Nichtwohngebäude in Baden-Württemberg ausgestellt. Im Falle einer eventuellen Förderfähigkeit des Sanierungsfahrplans erhalten Sie ein Angebot von unserem Partner, der Sunshine Energieberatung GmbH.

**WICHTIG:** Der Sanierungsfahrplan muss in Baden-Württemberg spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme Ihrer Heizungsanlage vorgelegt werden. Handeln Sie daher rechtzeitig!

iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

### Hinweis zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die badenova AG & Co. KG mich per Telefon und per E-Mail mit Analysefunktion regelmäßig über interessante Produkte (z. B. Strom, Erdgas, Heizung, Photovoltaik, Smart Home, E-Mobilität, Telekommunikation), Aktionen und Veranstaltungen in meiner Umgebung (z. B. Messen, Kultur-events) informiert. Diese Einwilligung können Sie jederzeit, z. B. per E-Mail an [service@badenova.de](mailto:service@badenova.de) oder Anruf (0800 279 10 20), mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie in unseren Hinweisen zum Datenschutz auf [badenova.de](http://badenova.de).

Wird mit der Sunshine Energieberatung GmbH ein Vertrag für eine BAFA Energieberatung geschlossen, bin ich damit einverstanden, dass die badenova AG & Co. KG den erstellten Ergebnisbericht von der Sunshine Energieberatung GmbH zur Verfügung gestellt bekommen.

Datum, Ort

Unterschrift (Bei Versand per E-Mail ist keine Unterschrift notwendig!)